



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

**Lagedarstellung
Umweltkriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2016**

IMPRESSUM

Polizeipräsidium/Landeskriminalamt

LKA 111

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Tel. 03334 388 1110

Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de

© 2017 Landeskriminalamt



Trend

	2015	2016		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.353	1.173	↘	- 13,3 %
- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	333	278	↘	- 16,5 %
- sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz	545	445	↘	- 18,3 %
- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	475	450	↘	- 5,3 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	69,5 %	65,5 %	↘	- 4,0 %
Tatverdächtige (insgesamt)	1.017	840	↘	- 17,4 %
nichtdeutsche Tatverdächtige	84	73	↘	- 13,1 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige	8,3 %	8,7 %	↗	+ 0,4 %

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
2.	Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten	6
2.1	Umweltkriminalität.....	6
2.2	Abfallkriminalität.....	7
2.3	Zuständigkeiten	7
2.4	Recht.....	7
3.	Lagedarstellung	8
3.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten	8
3.2	Tatverdächtige	8
3.3	Tatorte	9
3.4	Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche.....	9
4.	Gesamtbewertung und Ausblick	13
5.	Anlagen	144

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild enthält zusammengefasst Erkenntnisse zur gegenwärtigen Lage und Entwicklung dieses Deliktsbereiches im Land Brandenburg. Es wird ausschließlich das Hellfeld abgebildet.

Das Lagebild basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umweltkriminalität wider.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren (EV) finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen EV sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten erforderlich. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

Bei den Delikten der Umweltkriminalität handelt es sich überwiegend um klassische „Kontrollkriminalität“. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten

2.1 Umweltkriminalität

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert. Die Umweltkriminalität umfasst verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweltdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem in Verkehr bringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diesem Begriff subsumiert.

In der PKS wird die Umweltkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

2.2 Abfallkriminalität¹

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern sowie i. V. m.
- § 330, der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

2.3 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind auch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesumweltamt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben Polizeibeamten auch Mitarbeiter aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umweltkriminalität obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umweltkriminalität und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

2.4 Recht

Mit Inkrafttreten des Abfallverbringungsgesetzes vom 01.11.2016 wurde zum einen die gesetzliche Vorgabe zur Ausweitung der Überwachung der grenzüberschreitenden Abfallverbringung über die Einführung von Kontrollplänen verankert und zum anderen Bußgeld- und strafrechtliche Tatbestände der illegalen grenzüberschreitenden Abfallverschiebung in dem Gesetz zusammengeführt.

¹ Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

3. Lagedarstellung

3.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2016 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg 1.173 Fälle (2015: 1.353) auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor² registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang von 13,3 % zu verzeichnen. Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamtkriminalität lag mit 0,6 % nur minimal unter den 0,7 % von 2015. Es wurden 768 Fälle (2015: 940) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 65,5 % (2015: 69,5 %). Die Häufigkeitszahl³ lag bei 47 (2015: 55).

2016 wurden 278 (2015: 333) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB⁴ erfasst. Dies bedeutet einen merklichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 16,5 %. Die Aufklärungsquote betrug 54,0 % (2015: 61,3 %).

Der unerlaubte Umgang mit gefährlichen Abfällen hatte mit 111 Fällen (2015: 139) wie im Vorjahr den größten Anteil (39,9 %) in diesem Deliktsbereich (2015: 41,7 %).

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁵ sank im Jahr 2016 um 18,3 % auf 445 Fälle (2015: 545). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz sank auf 69,4 % (2015: 75,6 %).

Den Schwerpunkt mit einem Anteil von 69,9 % (2015: 77,6 %) bildete die Wilderei mit 311 Fällen (2015: 423).

Im Berichtszeitraum ging die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁶ um 5,3 % (2015: - 8,7 %) von 475 Fällen im Jahr 2015 auf 450 Fälle 2016 zurück. Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen erhöhte sich minimal von 68,2 % auf 68,7 %.

Den größten Anteil hatten mit 72,2 % (2015: 71,6 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz. Bei diesen Straftaten war ein Rückgang um 4,4 % (2015: - 4,2 %) von 340 im Vorjahr auf 325 zu verzeichnen. Die Fälle nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) sanken von 108 auf 94 Fälle (- 13,0 %).

3.2 Tatverdächtige

Bei den Delikten der Umweltkriminalität wurden im Berichtszeitraum 840 (2015: 1.017) Tatverdächtige (TV) und somit 17,4 % weniger als im Jahr 2015 (2015: - 2,9 %) erfasst.

² nachfolgend Umweltkriminalität genannt

³ Anzahl bekannt gewordener Straftaten je 100.000 Einwohner

⁴ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung,

⁵ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁶ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz, Arzneimittelgesetz

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 768 TV (2015: 952) am stärksten vertreten. Zudem wurden sieben Kinder (2015: acht), 34 Jugendliche (2015: 20) und 31 Heranwachsende (2015: 37) registriert.

Die Kinder und Jugendlichen wurden überwiegend bei der Fischwilderei (drei Kinder, 12 Jugendliche), bei der Gewässerverunreinigung (drei Kinder, vier Jugendliche) bzw. Bodenverunreinigung (ein Jugendlicher) festgestellt, aber ein Kind sowie acht Jugendliche auch im Zusammenhang mit dem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion. Ferner verstießen sechs Jugendliche gegen das AMG, drei gegen das Tierschutzgesetz.

Es wurden 73 nichtdeutsche TV (2015: 84) ermittelt. Sie kamen aus 22 Staaten (2015: 28), waren staatenlos (ein TV) oder es gab keine Angaben (drei TV). Der Anteil an den Gesamttatverdächtigen der Umweltkriminalität betrug 8,7 % (2015: 8,3 %). Die meisten der erfassten nichtdeutschen Straftäter stammten aus Polen (19), Rumänien (11) und Serbien (fünf).

3.3 Tatorte

Die Polizeiinspektionen

- Oder-Spree/Frankfurt(Oder) mit 131 (2015: 144),
- Cottbus/Spree-Neiße mit 107 (2015: 100) sowie
- Märkisch-Oderland mit 102 Fällen (2015: 116)

waren regional am zahlreichsten von Umweltdelikten betroffen.

3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 111 Fälle (2015: 139) des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen (§ 326 Abs. 1 und 3 StGB) festgestellt. Die Aufklärungsquote betrug 45,9 % (2015: 63,3 %). Es wurden 51 Fälle (2015: 88) aufgeklärt und 71 TV (2015: 105) ermittelt. Davon waren sechs (2015: 12) Straftaten des besonders schweren Falls gemäß § 326 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 330 StGB.

Bei der Abfallein-, -aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB) wurden wie im Vorjahr 14 Fälle mit 11 TV (2015: 13) registriert. Es wurden 11 Fälle (2015: 12) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 78,6 % (2015: 85,7 %).

Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Für das Jahr 2016 wurden neun Fälle (2015: 26) des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB erfasst. Alle Fälle (2015: 96,2 %) wurden aufgeklärt und insgesamt 15 TV (2015: 29) ermittelt. Es wurde kein besonders schwerer Fall (2015: ein Fall) erfasst.

3.4.2 Gewässerverunreinigung

Das Land Brandenburg verfügte laut einer Veröffentlichung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2012 über 101.373 ha Wasserflächen mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländern. Insbesondere das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer ist eine fortgesetzte Begehungsweise.

Im Jahr 2016 verringerte sich die Zahl der Fälle von Gewässerverunreinigung um 5,3 % von 57 auf 54 Fälle. Es wurden 25 Fälle (2015: 28) aufgeklärt und 34 TV (2015: 35) ermittelt. Es gab keinen nichtdeutschen TV (2015: vier). Die Aufklärungsquote betrug 46,3 % (2015: 49,1 %).

3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Berichtszeitraum sanken die Straftaten der Bodenverunreinigung um 10,3 % auf 70 Fälle (2015: 78). Die Aufklärungsquote betrug 52,9 % (2015: 47,4 %). Es wurden 42 TV (2015: 50) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 9,5 % (2015: 10,0 %).

3.4.4 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei zusammengefasst. Im Jahr 2016 wurden 311 (2015: 423) Fälle der Wilderei erfasst. Nach einem erhebliche Anstieg von 39,6 % im Jahr 2014, der maßgeblich von der Erhöhung der Fallzahlen der Fischwilderei (+ 45,2 %) bestimmt wurde, sanken 2015 die Zahlen um 9,0 %. 2016 setzte sich der Rückgang fort, von 423 Fälle auf 311 (- 26,5 %). 259 Fälle (2015: 356) wurden aufgeklärt und 280 TV (2015: 378) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 7,5 % (2015: 5,6 %). Die Aufklärungsquote sank von 84,2 % im Vorjahr auf 83,3 %.

Bei 252 Fällen (2015: 351) der Fischwilderei wurden 251 TV (2015: 340) ermittelt. Es handelte sich vordergründig um das Fischen bzw. Angeln ohne entsprechende Genehmigungen. Die Aufklärungsquote betrug 92,9 % (2015: 91,7 %). Die hohe Aufklärungsquote ergibt sich durch die Kontrollen der zuständigen Fischereibehörden. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 7,6 % (2015: 5,9 %).

2016 wurden 59 Fälle (2015: 72) der Jagdwilderei erfasst sowie 29 TV (2015: 38) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 42,4 % (2015: 47,2 %). Der Anteil der nichtdeutschen TV lag bei 6,9 % (2015: 2,6 %).

Die Wilderei hat mit 26,5 % (2015: 31,3 %) einen nicht unerheblichen Anteil an den Umweltstraf-taten. Der Anteil der Fischwilderei an den Fällen der Wilderei betrug 81,0 % (2015: 83,0 %).

3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Es wurden im Berichtsjahr 16 Straftaten (2015: 14) nach dem LFGB⁷ erfasst. Alle Fälle wurden auf-geklärt und 19 TV (2015: 22) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 15,8 % (2015: 18,2 %). Die Aufklärungsquote betrug 100,0 % (2015: 100,0 %). Die Fallzahlen variieren in den Jahren und sind von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden⁸ abhängig.

3.4.6 Arzneimittelgesetz (AMG)

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG sank um 13,0 % von 108 Fällen im Jahr 2015 auf 94 Fälle im Jahr 2016. Die Aufklärungsquote betrug 94,7 % (2015: 90,7 %). Die Anzahl der TV sank um 2,1 % von 95 im Vorjahr auf 93. Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich verringerte sich von 17,9 % (17 TV) im Vorjahr auf 11,8 % (11 TV). Vier TV hatten die polnische Staatsangehörigkeit, je ein TV kam aus der Türkei, Lettland, Russland, Ukraine, Afghanistan, Indien sowie Syrien. Die nichtdeutschen TV waren überwiegend (63,6 %) im Zusammenhang mit Dopingdelikten angefallen.

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel, Dopingmittel, Potenzmittel oder Mus-kelaufbaupräparate erfolgte weiterhin gehäuft über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

Doping im Sport

Es wurden 26 Fälle (2015: 27) i. Z. m. Doping im Sport erfasst⁹. Alle Fälle (2015: 24) betrafen den Besitz von Arzneimitteln oder Wirkstoffen zu Dopingzwecken im Sport. Es wurde kein Fall (2015: drei Fälle) des Inverkehrbringens, des Verschreibens oder der Anwendung (bei Dritten) von Arznei-mitteln zum Zweck des Dopings im Sport registriert. Es wurden 25 Fälle (2015: 22) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 96,2 % (2015: 81,5 %). Es wurden 26 TV (2015: 21) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 26,9 % (2015: 23,8 %). Es handelte sich um sieben TV (2015: fünf); drei aus Polen und je einem TV aus der Türkei, aus Russland, der Ukraine sowie einem aus Afgha-nistan.

⁷ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

⁸ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

⁹ Die Erfassung in der PKS erfolgte bisher unter dem AMG. Nach Einführung des AntiDopG Ende 2015 ist erst seit dem 01.01.2017 eine Erfassung unter der neuen Gesetzlichkeit möglich.

Vorwiegend werden Dopingmittel bei Durchsuchungen von Wohnungen (oft wegen des Verstoßes gegen das BtMG), aber auch von Fahrzeugen bzw. von Personen bei polizeilichen Kontrollen sichergestellt. Es werden ebenso Dopingmittel in Justizvollzugsanstalten aufgefunden.

3.4.7 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz

Die registrierten Straftaten gemäß Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz sanken um 4,4 % von 340 auf 325 Fälle im Jahr 2016. Es wurden 197 Straftaten (2015: 202) aufgeklärt und 211 TV (2015: 226) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 60,6 % (2015: 59,4 %). Der Anteil nichtdeutscher TV betrug 4,3 % (2015: 2,7 %) und betraf nur Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.

91,4 % (2015: 92,4 %) der Fälle, respektive 297 Straftaten (2015: 314), waren Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Es wurden in diesem Deliktsbereich 177 Fälle (2015: 188) aufgeklärt und 190 TV (2015: 210) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 59,6 % (2015: 59,9 %). Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich überwiegend um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren. Insbesondere Katzen und Hunde sind von diesen Taten betroffen.

Von eher geringer zahlenmäßiger Bedeutung waren die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz lag wie im Vorjahr bei 15 Fällen und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz erhöhte sich minimal von 11 auf 13 Fälle im Jahr 2016. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 66,7 % (2015: 53,3 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz 76,9 % (2015: 54,5 %).

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind überwiegend Kontrolldelikte. Jährliche Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und -intensität zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen. Die Ergebnisse der Hellfeldbetrachtung bilden insofern kontrollbehördliche Schwerpunktsetzungen ab.

Die Aufklärung der Straftaten der Abfallkriminalität gemäß §§ 326 ff StGB bildete weiterhin einen Schwerpunkt in der Bekämpfung der schweren Umweltkriminalität im Land Brandenburg. Neue Regelungen im Umweltrecht, steigende Abfallkosten und fehlende Deponiekapazitäten führen zu Spannungen in der nationalen, aber auch internationalen Abfallwirtschaft. Mit Inkrafttreten des Abfallverbringungsgesetzes vom 01.11.2016 wurden zum einen die gesetzliche Vorgabe zur Ausweitung der Überwachung der grenzüberschreitenden Abfallverbringung über die Einführung von Kontrollplänen verankert und zum anderen Bußgeld- und strafrechtliche Tatbestände der illegalen grenzüberschreitenden Abfallverschiebung in dem Gesetz zusammengeführt. Dies wird unmittelbar zur weiteren Aufhellung der Latenz illegaler grenzüberschreitender Abfallverschiebung führen, so dass insgesamt, trotz aktuellen Rückgangs der PKS-Zahlen, keineswegs von einer Entspannung gesprochen werden kann. In Umsetzung des „Polizeilichen Rahmenkonzepts“¹⁰ wurden durch das LKA im Jahr 2016 weitere Konsultationsgespräche mit den unteren und oberen Landesumweltbehörden geführt.

Aus den Erfahrungen der Verfahrensbearbeitung ist der Bereich der Abfallwirtschaftskriminalität zukünftig auf den Bereich der Umweltwirtschaftskriminalität¹¹ zu erweitern. Dabei handelt es sich im Land Brandenburg insbesondere um:

- die Abfallwirtschaftskriminalität, hier vor allem die illegale Entsorgung von Bau- und Baumischabfällen, aber auch um
- die illegale grenzüberschreitende Abfallverbringung (u. a. im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Altfahrzeuge-Gesetz) und
- kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (u. a. das illegale Betreiben von Biogasanlagen).

¹⁰ Polizeiliches Rahmenkonzept zur Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung der Länder der Sicherheitskooperation der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin (SiKoop)

¹¹ Umweltwirtschaft im engeren Sinne umfasst all jene auf Dauer mit der Absicht auf Gewinnerzielung oder auch gemeinnützig ausgeübten Tätigkeiten, deren Produkte, Anwendungen oder Dienstleistungen im Hauptzweck ein umweltverträgliches, energieeffizientes und/oder Ressourcen schonendes Wirtschaften gewährleisten.“ Dazu gehören die Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Rohstoff- und Materialeffizienz, Energieeffizienz, Energieerzeugung- und Speicherung sowie die nachhaltige Wasserwirtschaft. Quelle: <http://suite101.de/article/umweltwirtschaft-in-brandenburg-a120395#.VrmeL9eVt6w>

5. Anlagen

5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS)

	2015	2016		% bzw. Fälle
Umweltstraftaten insgesamt	1.353	1.173	↘	- 13,3 %
Aufklärungsquote	69,5 %	65,5 %	↘	- 4,0 %
Anteil an der Gesamtkriminalität	0,7 %	0,6 %	↘	- 0,1 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt¹² des StGB	333	278	↘	- 16,5 %
Aufklärungsquote	61,3 %	54,0 %	↘	- 7,3 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	57	54	↘	- 5,3 %
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	78	70	↘	- 10,3 %
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	10	11	↗	+ 10,0 %
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	4	4	→	
unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	139	111	↘	- 20,1 %
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	14	14	→	
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	26	9	↘	- 65,4 %
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	2	2	→	
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	2	1	↘	- 1
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	2	↗	+ 1
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	545	445	↘	- 18,3 %
Aufklärungsquote	75,6 %	69,4 %	↘	- 6,2 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	72	59	↘	- 18,1 %
Fischwilderei (§ 293 StGB)	351	252	↘	- 28,2 %
Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	121	132	↗	+ 9,1 %
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	1	0	↘	- 1
weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB ¹³	0	2	↗	+ 2

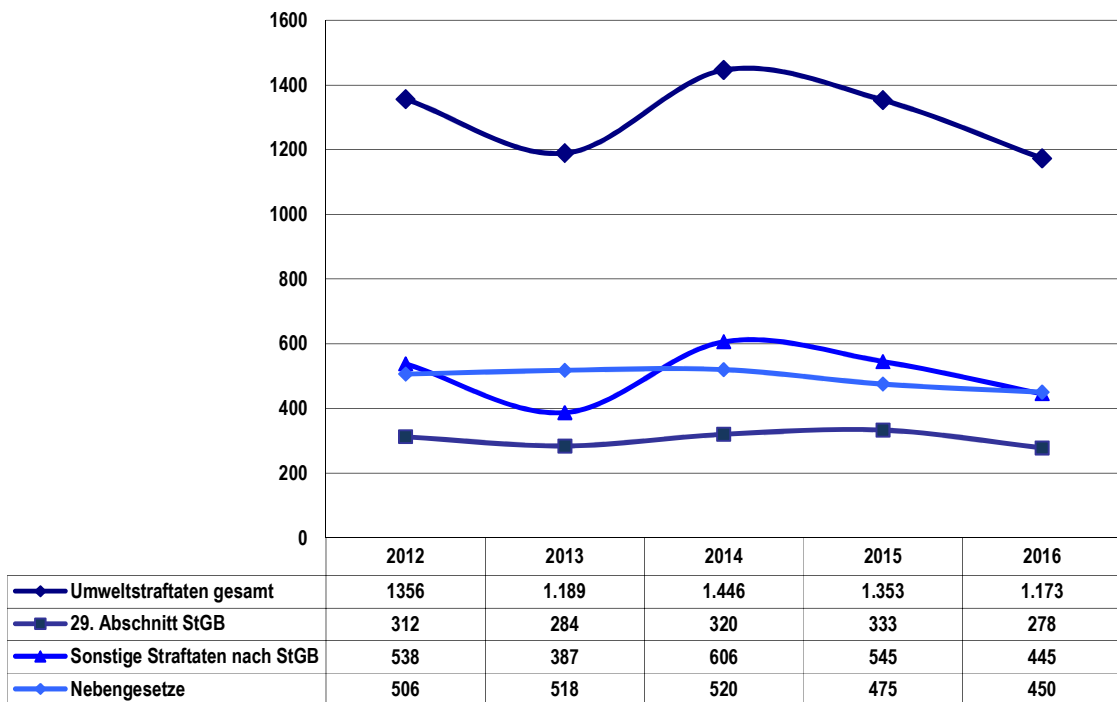
¹² jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

¹³ Herbeiführen einer Überschwemmung gemäß § 313 StGB und/oder Beschädigung wichtiger Anlagen gemäß § 318 StGB

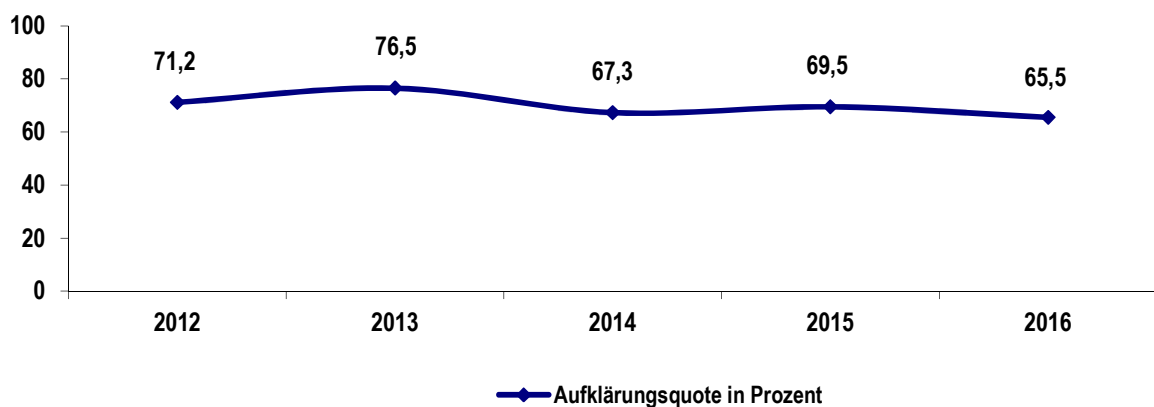
	2015	2016		% bzw. Fälle
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	475	450	↘	- 5,3 %
Aufklärungsquote	68,2 %	68,7 %	↗	+ 0,5 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	14	16	↗	+ 14,3 %
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	108	94	↘	- 13,0 %
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	0	0	→	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	1	4	↗	+ 3
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz ¹⁴ (TierGesG)	0	1	↗	+ 1
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	1	0	↘	- 1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	2	↗	+ 1
Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	10	8	↘	- 2
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	340	325	↘	- 4,4 %

¹⁴ alt: Tierseuchengesetz TierSG

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte

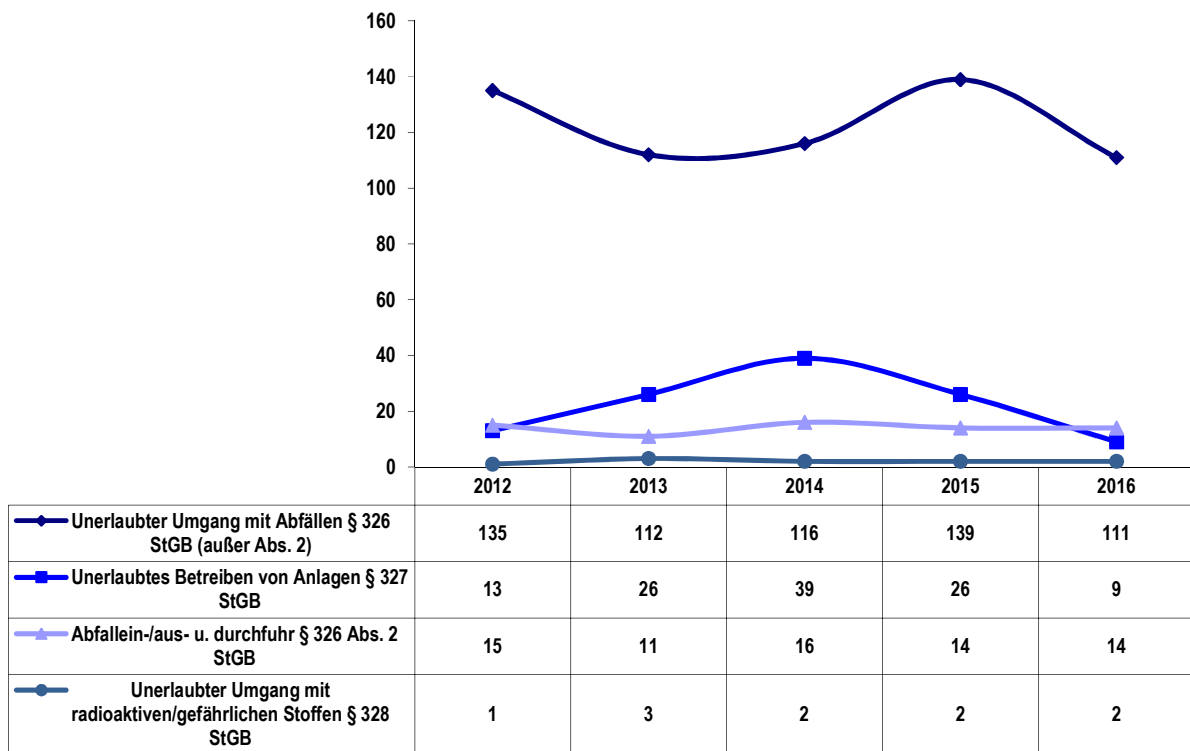


5.2 Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)

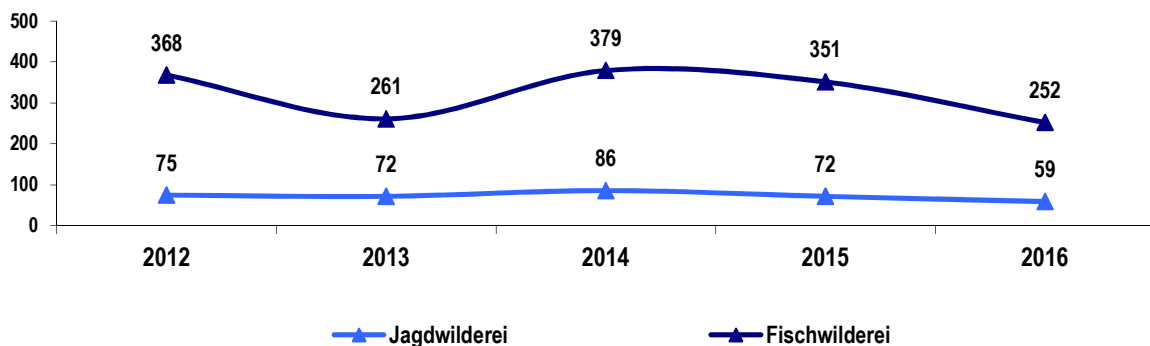


5.3 Ausgewählte Deliktbereiche der Umweltkriminalität (PKS)

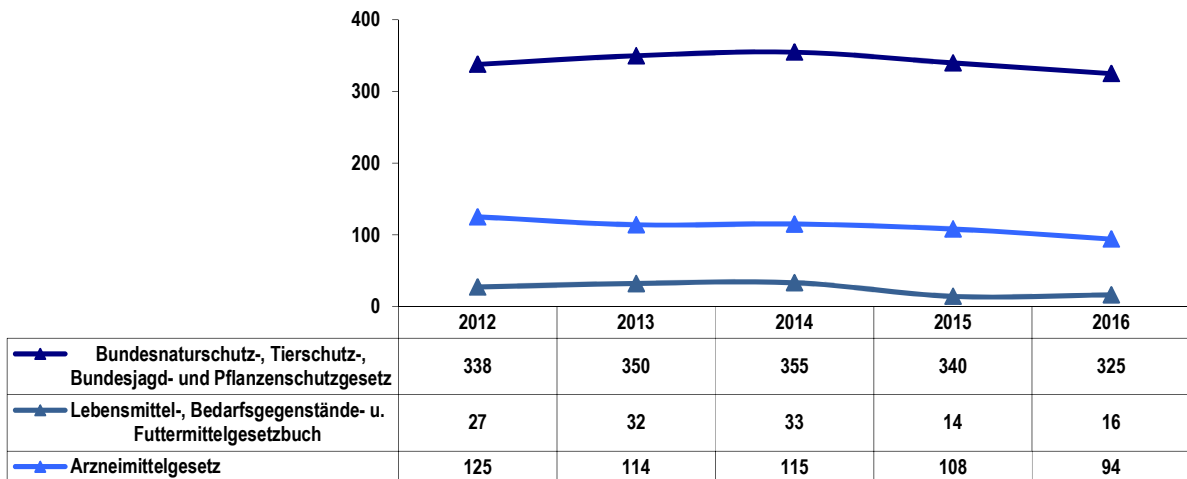
- Abfallkriminalität



- Wilderei



- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



5.4 Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)

	2015	2016		% bzw. Fälle
erfasste TV (insgesamt)	1.017	840	↘	- 17,4 %
darunter:				
männlich	919	742	↘	- 19,3 %
weiblich	98	98	→	
Erwachsene	952	768	↘	- 19,3 %
Heranwachsende	37	31	↘	- 6
Jugendliche	20	34	↗	+ 70,0 %
Kinder	8	7	↘	- 1
Nichtdeutsche	84	73	↘	- 13,1 %
Anteil	8,3 %	8,7 %	↗	+ 0,4 %

nichtdeutsche TV/Deliktsbereiche

Staat	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen
Polen	19	9	3	7
Rumänien	11	3	8	-
Serbien	5	2	2	1
Bulgarien	4	1	3	-
Niederlande	4	3	-	2
Türkei	3	-	1	2
Syrien	3	-	1	2
ohne Angaben	3	2	-	1
Slowakei	2	1	-	1
Russland	2	-	1	1
Afghanistan	2	-	1	1
Vietnam	2	-	1	1
Indien	2	-	-	2
sonstige Staaten	11 ¹⁵	6	1	4
gesamt:	73	27	22	25

¹⁵ jeweils ein TV aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Iran, Ukraine, Moldau, Portugal, Algerien, Kamerun, Lettland, Libanon, staatenlos

Tatverdächtige/Straftaten

	2015	2016	
Umweltstraftaten insgesamt	1.017	840	- 17,4 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB¹⁶	233	186	- 20,2 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	35	34	
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	50	42	
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	7	10	
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	4	3	
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	105	71	
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	13	11	
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	29	15	
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	2	0	
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	0	1	
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	3	
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	430	330	- 23,3 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	38	29	
Fischwilderei (§ 293 StGB)	340	251	
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	51	50	
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	1	0	
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0	0	
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	356	330	- 7,3 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	22	19	
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	95	93	
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	0	0	
Straftaten nach dem Weingesetz	0	0	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	1	2	
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	0	1	
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	1	0	
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	2	
sonstige strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	10	2	
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	226	211	

¹⁶ jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

5.5 Fälle der Umweltkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

Bereich	erfasste Fälle gesamt		aufgeklärte Fälle		AQ in %		TV gesamt	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Land Brandenburg	1.353	1.173	940	768	69,5	65,5	1.017	840
Polizeidirektion Nord	291	213	211	141	72,5	66,2	207	158
PI Ostprignitz-Ruppin	113	85	97	66	85,8	77,6	97	80
PI Prignitz	76	39	53	28	69,7	71,8	46	36
PI Oberhavel	102	89	61	47	59,8	52,8	66	42
Polizeidirektion Ost	392	380	280	243	71,4	63,9	326	260
PI Oder-Spree/Frankfurt (O.)	144	131	116	94	80,6	71,8	134	99
PI Märkisch-Oderland	116	102	79	59	68,1	57,8	95	63
PI Barnim	80	85	45	45	56,3	52,9	50	49
PI Uckermark	52	62	40	45	76,9	72,6	51	52
Polizeidirektion Süd	293	293	188	196	64,2	66,9	197	214
PI Cottbus/Spree-Neiße	100	107	42	54	42,0	50,5	43	61
PI Elbe-Elster	35	43	21	24	60,0	55,8	23	29
PI Dahme-Spreewald	102	90	88	81	86,3	90,0	89	88
PI Oberspreewald-Lausitz	46	44	33	32	71,7	72,7	37	31
PI Flughafen Schönefeld	10	9	4	5	40,0	55,6	5	5
Polizeidirektion West	373	287	259	188	69,4	65,5	294	209
PI Brandenburg a. d. Havel	145	76	103	48	71,0	63,2	114	52
PI Potsdam	84	80	60	54	71,4	67,5	75	61
PI Havelland	67	73	42	51	62,7	69,9	49	61
PI Teltow-Fläming	77	58	54	35	70,1	60,3	56	37

5.6 Statistischer Überblick 2012-2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Umweltstraftaten insgesamt	1.356	1.189	1.446	1.353	1.173
Aufklärungsquote	71,2 %	76,5 %	67,3 %	69,5 %	65,5 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB¹⁷	312	284	320	333	278
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	41	42	51	57	54
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	88	66	74	78	70
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	6	14	17	10	11
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	3	3	1	4	4
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	135	112	116	139	111
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	15	11	16	14	14
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	13	26	39	26	9
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	1	3	2	2	2
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	5	3	0	2	1
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	5	4	4	1	2
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	538	387	606	545	445
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	75	72	86	72	59
Fischwilderei (§ 293 StGB)	368	261	379	351	252
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	92	53	138	121	132
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0	0	1	0
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	3	1	3	0	2
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	506	518	520	475	450
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	27	32	33	14	16
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	125	114	115	108	94
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	5	0	0	0
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	2	4	5	1	4
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	1	2	1	0	1
Hundebringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	2	1	0	1	0
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	0	1	1	1	2
sonstige strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	10	9	10	10	5
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	338	350	355	340	325

¹⁷ jeweils einschließlich des besonders schweren Falles